

Corona-Pandemie Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus des Marktes Bad Steben

Das Schutz- und Hygienekonzept wird für das Rathaus in der Hauptstraße 2 in Bad Steben erlassen.

1.) Organisatorisches

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus werden im Rahmen des betrieblichen Schutz- und Hygienekonzeptes folgende Auflagen vorgegeben:

2.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Eine persönliche Vorsprache im Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- b) Das Rathaus ist abgeschlossen und kann nur durch klingeln im Rückeingangsbereich und Kontaktaufnahme mit dem Personal über Gegensprechanlage vom Personal geöffnet werden. Nach Möglichkeit soll die Kundschaft im Vorraum des Hintereingangs bedient werden.
- c) Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) und Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen werden vom Besuch des Rathauses ausgeschlossen.
- d) Beim Zutritt ins Rathaus und in den Fluren und Treppenhäusern ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- e) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- f) Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig im Rathaus aufhalten, wird über die Anmeldung am Hintereingang gesteuert.
- g) Sitzgelegenheiten sind so zu gestalten, dass bei der Nutzung der Mindestabstand gewahrt bleibt
- h) Im Flur des Erdgeschosses ist eine Handdesinfektionsstation bereitgestellt. Besucher werden gebeten vor Erledigung des Behördengangs die Hände zu desinfizieren. Ein Aushang zur Beachtung der gängigen Hygieneempfehlungen wie gute Handhygiene und „Nies-Etikette“ ist ebenfalls im Flur des Erdgeschosses anzubringen.
- i) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle es nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Name und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) der Person und den Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber der zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats datenschutzkonform vernichtet.
- j) Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen.

- k) Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen Mitarbeitern und Besuchern sind zum größten Teil mit Trennwänden aus Plexiglas ausgestattet. Hier entfällt eine Verpflichtung des Mund-Nasen-Schutzes für die Mitarbeiter.
Bei Arbeitsplätzen ohne Trennwände ist bei Anwesenheit von Besuchern der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- l) Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung (z.B. bei Beratungstischen) stattzufinden.
- m) Gegenstände, die von Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.

3.) Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von allen Mitarbeitern und Besuchern zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Die Mitarbeiter und Besucher des Rathauses verpflichten sich zur Einhaltung und Umsetzung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes.

4.) Veröffentlichung

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite des Marktes Bad Steben veröffentlicht.

5.) Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus in der Hauptstraße 2 in Bad Steben tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch den Markt Bad Steben.

6.) Hausrecht

Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht!

Bad Steben, 04. November 2020
Markt Bad Steben



Bert Horn
Erster Bürgermeister